

**Auszug** aus dem Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland vom 08.03.2021 Nr. 11

Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland

**Tierseuchenallgemeinverfügung zur Feststellung und Bekämpfung der Geflügelpest – H5N8 – vom 08.03.2021**

A. Festlegung von Restriktionsgebieten

2. Das **Beobachtungsgebiet** ist wie folgt begrenzt: aus nördlicher Richtung der **Gemarkungsgrenze Sophienthal östlich entlang der Oder folgend über Genschmar**, Bleyen, Küstrin-Kietz, Reitwein, der südlichen Gemarkungsgrenze Reitwein folgend bis Wuhden, ab Kreuzung Ortsmitte dem Weg Richtung „Reitweiner Wallberge“ folgend, weiter entlang dem „Reitweiner Weg“ in süd-westlicher Richtung bis Abzweig „Priesterschlucht“, dem Weg Richtung Alte Bahnlinie folgend, dann weiter in süd-westlicher Richtung der alten Bahnlinie folgend bis Hauptstraße/B 112 Neu Podelzig, dieser nördlich folgend bis Abzweig „Unterdorf“, dem Feldweg in nord-westlicher Richtung bis zum Wassergraben folgend, diesem folgend bis „Alte Oder“, dieser folgend bis zur südlichen Gemarkungsgrenze Sachsendorf bis zur L 332, dieser westlich folgend bis zur Bahnstrecke, dieser nördlich folgend über Werbig bis zur Gemarkungsgrenze Langsow, dieser folgend bis zur westlichen Gemarkungsgrenze Buschdorf, dieser folgend bis zur westlichen Gemarkungsgrenze Zechin, **dieser folgend bis zur westlichen Gemarkungsgrenze Sophienthal, dieser folgend bis zur Oder betroffene Gemarkungen:** Alt Tucheband, teilw. Bleyen, Buschdorf, teilw. Dolgelin, teilw. Friedersdorf, Friedrichsaue, teilw. Genschmar, teilw. Golzow, teilw. Gorgast, Hathenow, teilw. Langsow, teilw. Manschnow, teilw. Neu Manschnow, teilw. Neu Tucheband, teilw. Podelzig, Rathstock, teilw. Reitwein, Sachsendorf, teilw. Seelow, **Sophienthal**, teilw. Werbig, Zechin

C. Anordnungen für das Beobachtungsgebiet:

1. Wer im Beobachtungsgebiet Geflügel oder Vögel anderer Arten hält, hat dies unter Angabe der Nutzungsart und des Standortes der Tiere sowie der Größe des Bestandes unverzüglich dem Amtstierarzt anzuzeigen. Dazu kann das im Internet unter [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de) zu findende Formular „Anzeige einer Tierhaltung“ genutzt werden bzw. die Anmeldung telefonisch unter 03346/8506969 oder per E-Mail an [veterinaeramt@landkreismol.de](mailto:veterinaeramt@landkreismol.de) erfolgen.

Das Amtsblatt ist auf dieser Seite komplett einsehbar.

[Landkreis Märkisch-Oderland \(maerkisch-oderland.de\)](http://Landkreis Märkisch-Oderland (maerkisch-oderland.de))